

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 51 (1976)

Heft: 6

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1977

April

30.
Brugg
114. DV SUOV

Juni

10.—12.
Olten
2. Nordwestschweizerische Uof-Tage
Sarnen
Zentralschweizerische Uof-Tage
17./18.
Genf (UOV)
Westschweizerische Unteroffizierstage

Oktober

1./2.
Schaffhausen (UOV)
Kantonale Unteroffizierstage
KUOV Zürich und Schaffhausen

Leserbriefe

Kriegserfahrung

In der Publikation der Bundeskanzlei «Die Bundesverwaltung in Wort und Bild» wird im Abschnitt über das EMD erwähnt, dass die Erziehung zum Einzelkämpfer das Hauptziel der militärischen Ausbildung sei. Auch anderswo stossen wir immer wieder auf den «Einzelkämpfer» und auf die Forderung nach «Einzelkämpferausbildung». Was ist unter «Einzelkämpfer» zu verstehen? Wäre nicht «Kampfeinzelausbildung» richtiger?

Um die Jahrhundertwende haben sich in Südafrika die Buren für die Unabhängigkeit ihrer Republik gegen die Engländer geschlagen. Der Bure war der Prototyp des Einzelkämpfers, glänzender Schütze, gewandter Reiter, geschickt in der Geländeausnützung und vertraut mit den Elementen des Kleinkrieges. Der Burenmiliz gegenüber stand eine dem Formellen verhaftete englische Armee, der es fremd war, ihre Gefechtsführung dem Gelände anzupassen. Nach anfänglichen Erfolgen verloren die Buren den Krieg. Weder zahlenmässige Überlegenheit noch bessere Bewaffnung brachten den Engländern den Sieg, sondern das Unvermögen der Buren, die Kampfkraft der Einzelnen auf ein gemeinsames Ziel zu konzentrieren. Der ideale Einzelkämpfer unterlag dem britischen Soldaten, der zwar im Gefecht unbeholfen und mit Formenkram belastet, aber diszipliniert und (wenn auch nicht vorbildlich) geführt war.

Schuld an der Niederlage war die Auffassung der freien Bürger der Burenrepublik vom Militärwesen, die sich in der Wehrverfassung niederschlug. Die Untergebenen wählten ihre Vorgesetzten, und Mitspracherecht wurde gross geschrieben. Militärische Formen gab es keine. Die Streitkräfte der Buren entsprachen hundertprozentig den Forderungen nach einer «demokratischen Armee». Wohl hatten die Buren ein Kriegsgesetz, aber man wagte es nicht gegen die freien Bürger der Republik anzuwenden. So waren die Burenverbände manövrierunfähige Haufen.

Die Anfangserfolge der Buren haben seinerzeit ganz Europa (mit Ausnahme Englands selbstverständlich) begeistert. In der Schweiz waren sie Wasser auf die Mühle der Leute, die sich damals gegen den straffer werdenden Dienstbetrieb wehrten und dem frühern gemüthlichen Betrieb einer Bürgerwehr nachtrauerten. Aber der Burenkrieg hat gelehrt, dass man mit noch so tüchtigen Einzelkämpfern die Unabhängigkeit eines Landes nicht erfolgreich verteidigen kann. Dazu braucht es disziplinierte Soldaten, die für den Kampf und für die Zusammenarbeit im Kampf geschult sind, und Vorgesetzte, die befähigt sind, die Kampfkraft der Einzelnen und die Wirkung der verschiedenen Waffen auf ein gemeinsames Ziel zu konzentrieren und vor allem sich dafür durchzusetzen.

Dass die Lehre aus dem Burenkrieg auch heute noch nicht überall begriffen ist, beweist zum Beispiel das «Leitbild der Armee» unserer Sozialdemokratischen Partei.

W. H. in L.

Schweizerische Armee

1977

Neuer Generalstabschef und neuer Kdt FAK 4

Der Bundesrat hat folgende wichtige Mutationen in hohen Posten der Armee beschlossen:

1.

Der Generalstabschef, Korpskommandant Johann Jacob Vischer, tritt auf den 31. Dezember 1976 mit dem Dank für die geleisteten Dienste in den Ruhestand. Korpskommandant Vischer wurde 1914 als Bürger von Basel geboren. Seine Studien an der ETH Zürich schloss er mit dem Diplom eines Bauingenieurs ab. Nach mehrjähriger ziviler Tätigkeit wurde er im Jahre 1943 Instruktionsoffizier der Genietruppen. 1963 erfolgte die Ernennung zum Waffenchef der Genietruppen mit gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär. Einem elfmonatigen Kommando der Grenzdivision 7 folgte auf den 1. Januar 1969 die Ernennung zum Kommandanten des Feldarmeekorps 2 und die Beförderung zum Korpskommandanten. Auf den 1. Januar 1972 wurde Korpskommandant Vischer zum Generalstabschef ernannt.

Zum neuen Generalstabschef wurde Korpskommandant Hans Senn, geboren 1918, von Zofingen, zurzeit Kommandant des FAK 4, ernannt. Korpskommandant Senn schloss seine Studien an den Universitäten von Zürich und Bern mit dem Dr. phil. ab. 1946 trat er als Instruktionsoffizier der Infanterie in den Bundesdienst. Nach sechsjährigem Wirken als Chef der Operationssektion beim Stab der Gruppe für Generalstabsdienste kam es mit der Ernennung zum Unterstabschef Planung beim gleichen Stab auf den 1. Januar 1970 zur Beförderung zum Divisionär. Die Beförderung zum Korpskommandanten erfolgte auf den 1. Januar 1972 gleichzeitig mit der Ernennung zum Kommandanten des Feldarmeekorps 4.

2.

Divisionär Rudolf Blocher, geboren 1920, von Sissach, gegenwärtig Kommandant der Grenzdivision 7, wird unter gleichzeitiger Beförderung zum Korpskommandanten auf den 1. Januar 1977 neuer Kommandant des FAK 4. Divisionär Blocher erhielt eine kaufmännische Ausbildung mit Maturitätsabschluss an der Kantonsschule St. Gallen, war seit 1939 in der Privatwirtschaft tätig und trat 1945 als Instruktionsoffizier der Infanterie in den Bundesdienst. Das Kommando der Gz Div 7 wurde ihm auf den 1. Januar 1969 unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär übertragen. P. J.

*

Heer und Haus

Nachdem der bisherige Chef Heer und Haus, Oberst Walter Wieland, definitiv zurückgetreten ist, hat Divisionär Jean-Pierre Gehri, Chef der Abteilung für Adjutantur, die unmittelbare Leitung von Heer und Haus bis auf weiteres persönlich übernommen. In beratender Funktion und im Nebenamt stehen ihm die folgenden Milizoffiziere zur Verfügung: Brigadier Kurt Eichenberger (Arllesheim), Major André Genoud (Villars-sur-Glâne), Hptm Erwin Bolliger (Weisslingen). P. J.

*

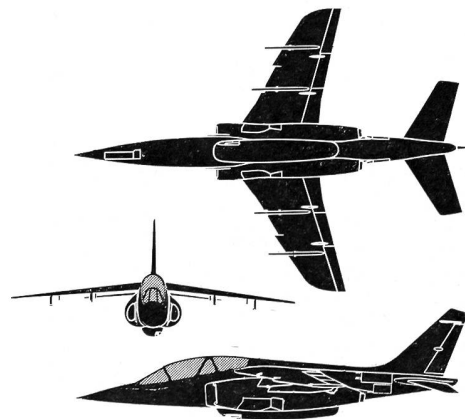
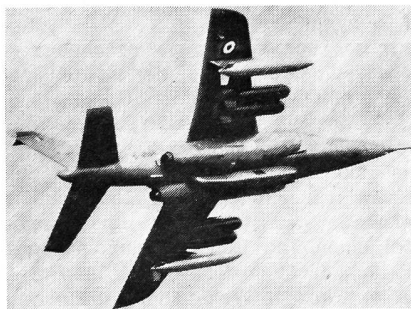
Hohe ausländische Gäste

Anfang April stattete der schwedische Verteidigungsminister, Eric Holmqvist, der Schweiz einen offiziellen Besuch ab. Als Gast von Bundespräsident Rudolf Gnägi erwiderte Minister Holmqvist einen Besuch des Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartements in Schweden vom Mai 1973. In der letzten Aprilwoche weilte ferner Feldmarschall Sir Michael Carver, der Chef des britischen Verteidigungsstabes, in der Schweiz. Eingeladen vom Generalstabschef unserer Armee erwiderte Feldmarschall Carver den Besuch von Korpskommandant Johann Jacob Vischer im vergangenen Jahr in Grossbritannien.

Die beiden Gäste hatten Gelegenheit, verschiedene Schulen und Kurse unserer Armee zu besichtigen. Sie wurden ferner über unser Wehrwesen orientiert und benützten den Aufenthalt zum Meinungsaustausch über Probleme der Landesverteidigung im allgemeinen. P. J.

*

FRANKREICH/BRD / Dassault/Bréguet/Dornier Alpha Jet (Trainer/Jagdbomber)



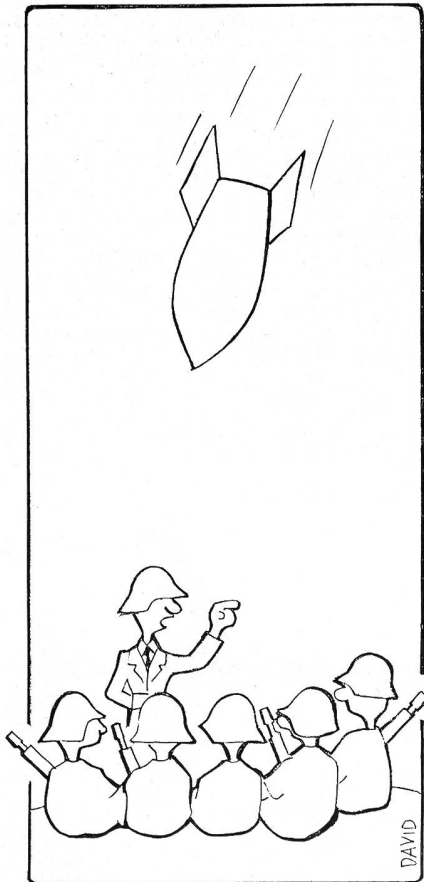
2 Düsentriebwerke von 1350 kp / V max. 1000 km/h / 1 Kan 30 mm / Spannweite 9,15 m / Länge 12,05 m
In Frankreich als Trainer und in der BRD als Jagdbomber eingesetzt.

Tiger-Verträge unterzeichnet

Nachdem die eidgenössischen Räte den Kredit für die Beschaffung von 72 Kampfflugzeugen des Typs Tiger II F-5 E/F bewilligt haben, hat Charles Grossenbacher, Rüstungschef, am 30. März 1976 die entsprechenden Beschaffungsverträge unterzeichnet. Der wichtigste Vertrag besteht aus der von der amerikanischen Regierung Anfang 1976 unterzeichneten Offerte, welche jetzt durch die schweizerische Gegenzeichnung zum rechtskräftigen Kaufvertrag geworden ist.

Der Vertragsunterzeichnung vom 30. März 1976 wohnten der amerikanische Botschafter in der Schweiz, verschiedene hohe Persönlichkeiten aus den USA sowie von schweizerischer Seite u. a. auch der Generalstabschef und der Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen bei. Die Ablieferung der ersten Tiger-Kampfflugzeuge an die Truppe ist auf Anfang 1979 vorgesehen. P. J.

Das Forum Jugend und Armee zur Problematik «Demokratische Rechte in der Armee zum Wohle des einzelnen Soldaten»:



«Füsilier Müller hat den Antrag gestellt, in Deckung zu gehen. — Wir kommen nun zur Abstimmung.»

Schlussstag im Wiederholungskurs

In einem Postulat ersuchte ein Nationalrat den Bundesrat, in einem Grossversuch zu prüfen, ob nicht inskünftig das Gros der Truppe bereits am Freitagabend aus dem Wiederholungskurs entlassen werden könnte. Wie der Bundesrat in seiner Antwort ausführt, lässt sich das Anliegen des Parlamentariers aus verschiedenen Gründen nicht verwirklichen:

Gemäss dem neuen Unterhaltskonzept der Armee führt die Truppe die Demobilisationsarbeiten weitgehend selbstständig durch. Sie hat ihr Korpsmaterial in eigener Verantwortung instandzustellen und im Zeughaus einzulagern. Die Organe der Zeughäuser nehmen erst nachträglich Kontrollen auf Vollständigkeit und Zustand des Korpsmaterials vor. Die Verantwortung für die Einsatzbereitschaft ihres eigenen Korpsmaterials zwingt die Truppenkommandanten, der Truppe für die Retablierungsarbeiten mehr Zeit zur Verfügung zu stellen als bisher und auch vermehrte Kontrollen anzuordnen. Die Erfahrungen, die bis heute mit diesem neuen System der Demobilisierung gemacht wurden, haben gezeigt, dass das vollständige Retablieren und die Rückgabe des Korpsmaterials an das Zeughaus von der Truppe nicht in einem einzigen Tag durchgeführt werden können. Sollte die Entlassung bereits am Freitag erfolgen, müsste demzufolge der Beginn der Demobilisationsarbeiten auf den Donnerstag festgesetzt werden, womit die eigentliche Ausbildungszeit verkürzt würde.

Die Entlassung am Samstagvormittag bietet Gewähr, dass sämtliche Angehörige einer Truppe noch am selben Tag ihren Wohnort erreichen können. Bei einer Entlassung am Freitagabend wäre dies lediglich noch für einzelne kantonale Truppen der Fall. Für die Truppenkörper der Artillerie, der Mechanisierten und der Leichten Truppen, der Fliegerabwehr- und der Übermittlungstruppen sowie allgemein für die Spezialtruppen, die sich in der Regel aus allen Landesteilen rekrutieren, wäre dies jedenfalls nicht möglich. Zu eigentlichen Härtefällen müsste ein solcher Entlassungsmodus bei Truppen mit extrem abgelegenen Demobilisationsstandorten — beispielsweise im Engadin oder im Oberwallis — führen.

Die Entlassung am Samstag hat ausserdem den Vorteil, dass die gesamte Truppe gleichzeitig entlassen werden und die Heimreise in ausgeruhtem Zustand antreten kann. Mit Rücksicht darauf, dass heute zahlreiche Wehrmänner für die Heimreise Privatpersonenwagen benützen, ist dies im Hinblick auf die Unfallverhütung von grosser Bedeutung.

Es muss auch auf die gesetzlichen Vorschriften über die Dauer der Instruktiondienste hingewiesen werden. Gemäss Artikel 121 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation haben die Wiederholungskurse eine Dauer von 20 Tagen. Bei Entlassung am Freitag sind lediglich 19 Diensttage geleistet, sofern die Truppe nicht einen Tag früher aufgeboden wird, was wohl nicht in der Absicht des Postulats ist. Einzelne Wehrmänner, die bereits in den Kadervorkursen benötigt und früher aufgeboden werden, werden selbstverständlich wie bisher entsprechend vorzeitig entlassen... P. J.

Besuch bei der französischen Luftwaffe

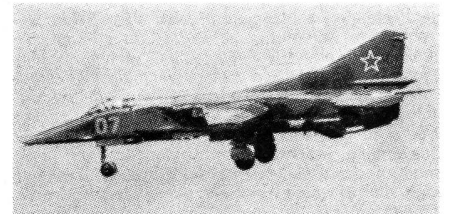
Der Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Korpskommandant Kurt Bolliger, wollte auf Einladung des Stabschefs der französischen Luftwaffe, General Claude Grigaut, vom 20. bis 23. April 1976 in Frankreich. Er erwiderte damit den Besuch, den sein Gastgeber im Frühjahr 1974 der Schweiz abstattete. P. J.

Weiterhin Halteprämien für Trainpferde und Maultiere

Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten Botschaft und Entwurf zu einem neuen Bundesbeschluss über die Erhaltung des Landesbestandes an diensttauglichen Trainpferden und Maultieren.

Weil die im Leitbild der Armee für die achtziger Jahre vorgesehene Anzahl von mindestens 6000 Trainpferden und Maultieren ohne Fördermassnahmen des Bundes zur gegebenen Zeit nicht mehr vorhanden sein dürfte, sehen sowohl das Regierungsprogramm als auch der Finanzplan Anstrengungen des Bundes zur Sicherung eines minimalen Landesbestandes dieser Tiere vor. Dies soll — wie schon nach dem am 31. Dezember 1975 abgelaufenen früheren Bundesbeschluss — durch die Entrichtung von Halteprämien erreicht werden, deren Höhe vom Bundesrat festgesetzt und überprüft wird. Für die Jahre 1976 bis 1979 wird ein Rahmenkredit von 20 Millionen Franken beantragt.

Aus der Luft gegriffen



Zwei weitere Kampfmittelträger unter den Luftläufen des Triebwerks sowie ein heruntergezogener Rumpfbügel sind die charakteristischen Merkmale der jüngsten MiG-23 Version. Hinter der schräg abgeschnittenen Nase der auf unserer obigen Foto gezeigten Flogger D dürfte sich eine Vorwärtssichtkamera verbergen. Sequenzen aus einem neuen sowjetischen Film scheinen dieser Vermutung recht zu geben. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass es sich bei diesem Gerät auch um einen Laserentfernungsmesser und -zielsucher handeln könnte. Das bei den Flogger-Ausführungen B und C unter dem Rumpf eingebaute 23 mm Zwillingsgeschütz wurde bei der D Version durch eine sechsläufige 23 mm Gatling Maschinenkanone ersetzt. Ebenfalls stark verbessert wurde die integrierte ECM-Anlage. Neben dem bekannten Heckradarwarnempfänger mit einem Auffassungsbereich von 360 Grad soll ein aktives Selbstschutzstörsystem zum Einbau gelangt sein. Der einsitzige, für Luftangriffsmissionen optimierte Flogger D steht bereits bei der in der DDR stationierten 16. Gardefrontluftarmee im Einsatz. NATO-Geheimdienstberichten zufolge werden zurzeit pro Monat zwischen 8 und 12 MiG-23 aller Versionen ausgestossen. Unsere folgende Aufnahme zeigt eine Flogger der Ausführung B. Maschinen dieses Typs fliegen für die Luftstreitkräfte des WAPA, Ägyptens (48?), des Iraks (40?), Libyens (29?) und Syriens (45+). Neben der bereits bekannten fliegenden und fallenden Munition der WAPA-Luftstreitkräfte können die MiG-23 Jagdbomber auch eine neue Generation von Luft-Boden Kampfmitteln mitführen. Wie der Inspek-